

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

| | |
|----------|----------|
| Jahrgang | Lfd.-Nr. |
| 2022 | 23 |

**Satzung zum Erwerb der
Teilnahmebescheinigung über das Zusatzstudium in Kinästhetik
(Kinaesthetics Certificate of attendance)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 16.05.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Teilnahmebescheinigung über ein Zusatzstudium Kinästhetik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Studienziele**

(1) Das zweisemestrige Zusatzstudium in Kinästhetik führt zu einer Teilnahmebescheinigung im Bereich Kinästhetik und soll die Studierenden dazu befähigen, in der Praxis nach kinästhetischen Richtlinien zu arbeiten.

(2) ¹Den Studierenden soll korrektes kinästhetisches Handeln vermittelt werden. ²Darüber hinaus sollen insbesondere Kenntnisse zu Selbstschutz und Selbstpflege, das Erkennen wichtiger Potentiale und Risiken des beruflichen Handelns für ihre eigene Gesundheit und das Einleiten selbstbestimmter gesundheitsförderlicher, präventiver und kurativer Maßnahmen für die eigene Gesundheit sowie die korrekte Mobilisation von verschiedenen Patientengruppen vertieft werden. ³Neben dem Erwerb des fachlichen und methodischen Wissens sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. ⁴Sie eignen sich dabei berufliche Handlungs-kompetenzen an und werden zu verantwortlichem Handeln befähigt.

**§ 3
Zulassungsvoraussetzungen**

Die Teilnahmebescheinigung kann nur von Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, die im Bachelorstudiengang angewandte Pflegewissenschaft eingeschrieben sind, erworben werden.

§ 4 Aufnahme- und Eignungsverfahren

(1) ¹Mit dem Erwerb der Teilnahmebescheinigung kann im Winter- und im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei der Studiengangsassistentz des Bachelorstudiengangs angewandte Pflegewissenschaft einzureichen.

(2) Die Prüfungskommission stellt auf Grundlage der vorgelegten Bewerbungsunterlagen die Eignung fest.

(3) ¹Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich. ²Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 5 Ausbildungsangebot

(1) Das Zusatzstudium in Kinästhetik wird von der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften in einer Kombination aus fünf Lerneinheiten angeboten.

(2) ¹Das Zusatzstudium umfasst drei Tagesveranstaltungen im Umfang von insgesamt 24 Stunden und zwei E-Learning-Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Stunden (Gesamt: 2 SWS). ²Näheres regelt die Kursbeschreibung (Anlage 1).

(3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Kursprogramm bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Teilnahmebescheinigung

(1) Die Inhalte des Kursprogramms, die ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Dauer der praktischen Prüfung sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

(2) Die Teilnahmebescheinigung „Kinästhetik“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Modul „Grundkurs Kinästhetik“ mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ abgeschlossen hat¹). Wurde die Prüfungsleistung mit dem Prädikat „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden²).

§ 7 Prüfungskommission

(1) ¹Für das Zusatzstudium in Kinästhetik wird keine eigene Prüfungskommission gebildet. ²Die Aufgaben werden von der Prüfungskommission des Bachelorstudiengangs angewandte Pflegewissenschaft übernommen.

§ 8
Teilnahmebescheinigung

Über den erfolgreichen Abschluss des Zusatzstudiums in Kinästhetik wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eine Teilnahmebescheinigung gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 9
Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.01.2018 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb der Teilnahmebescheinigung angebotenen Lehreinheiten

Lehreinheit 1: (8 Stunden)

Diese Lehreinheit umfasst die theoretische Hinführung. Menschen erfahren sich dann als krank oder behindert, wenn sie die Bewegungen, die ihren alltäglichen Aktivitäten zugrunde liegen, nicht mehr selbst ausführen können. Eine Kernaufgabe von Pflegenden besteht darin, Klient*innen in alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen. So spielt die klient*innenbezogene Interaktion ebenso eine Rolle wie das Wissen über die funktionale Anatomie. Im Mittelpunkt dieser Einheit steht die Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung anhand der 6 Kinaesthetics-Konzepte. Dadurch können die Teilnehmer*innen (TN) in ihrem Berufsalltag erste Anpassungen machen, die sich positiv auf die Gesundheitsentwicklung ihrer Klient*innen auswirken.

E-Learning Einheit 1 (3 Stunden)

Erfassen der evidencebasierten Pflegestandards und der Evidence-Lage zur Positionierung im Bett mit Hilfe von VAR Healthcare.

Lehreinheit 2: (8 Stunden)

Diese Lehreinheit thematisiert die Entwicklung der Bewegungskompetenz im Rahmen eines beruflichen Pflege- oder Betreuungsauftrages gegenüber anderen Menschen. Es wird in einer fachpraktischen Einheit verdeutlicht, wie dieses Konzept in der Altenpflege, im Krankenhaus, in der professionellen häuslichen Pflege, in der Rehabilitation oder im Behindertenbereich zur Anwendung kommen kann. Im praktischen Handeln wird der Herausforderung begegnet, diese Arbeit so zu gestalten, dass die Gesundheitsentwicklung aller Beteiligten gefördert wird. Es wird der Herausforderung, dass diese Arbeit so zu gestalten ist, dass die Gesundheitsentwicklung aller Beteiligten dabei gefördert wird, im praktischen Handeln begegnet.

E-Learning Einheit 2 (3 Stunden)

Erfassen der evidencebasierten Pflegestandards und der Evidence-Lage zum Transfer einer/s Klient*in mit Hilfe von VAR Healthcare.

Lehreinheit 3: (8 Stunden)

In dieser Lehreinheit werden das theoretisch Gelernte und das praktisch Geübte zusammengeführt. Kinaesthetics geht davon aus, dass die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei Aktivitäten wie Aufsitzen, Essen, Aufstehen dann hilfreich ist, wenn diese ihre Bewegungsmöglichkeiten so weit wie möglich ausschöpfen und ihre Bewegungskompetenz erhalten und erweitern können. Dadurch entfalten sie mehr Eigenaktivität und werden schneller mobil. Kombiniert / In Kombination mit Selbsterfahrungseinheiten werden Techniken vermittelt, mit denen sich die Klient*innen nicht wie ein Gegenstand fühlen, der wegen eines „Defektes“ behandelt werden muss. Die Teilnehmer*innen lernen, pflegebedürftige Menschen nicht wie eine Sache zu manipulieren, sondern diese durch ihre Bewegungskompetenz in deren eigener Bewegung lern- und gesundheitsfördernd zu unterstützen. Gleichzeitig lernen die Teilnehmer*innen, sich selbstwirksam in Bezug auf ihren eigenen Gesundheitsprozess zu verhalten.

Übergeordnete Lernziele

Die Teilnehmenden

- kennen die Bedeutung der eigenen aktiven Bewegung und der Selbstkontrolle von alltäglichen Aktivitäten im pflegerischen Tun,
- kennen die grundlegenden Kinaesthetics Konzepte und haben deren Bedeutung für ihr Arbeitsfeld reflektiert,
- sind in der Lage, Menschen einfacher in ihrer Bewegung anzuleiten und sie dadurch in ihrer Gesundheitsentwicklung zu unterstützen,
- entwickeln ihre persönlichen Bewegungs- und Handlungsfähigkeiten, um das Risiko von berufsbedingten Verletzungen und Überlastungsschäden zu reduzieren,
- können den Bezug zu den Prophylaxen und Anforderungen der Nationalen Pflegestandards herstellen.

Prüfungsform

| Modul-Nr. | Modultitel | Modultitel (engl.) | SWS | ECTS-Kreditpunkte | Lehrveranstaltungsart | Prüfungsform |
|-----------|-----------------------|----------------------------|-----|-------------------|-----------------------|--------------|
| ZZ_01 | Grundkurs Kinästhetik | Basic course Kinaesthetics | 2 | 1 | Ü | praP |

Anlage 2: Teilnahmebescheinigung/Certificate of attendance

Herr/Frau / Mr./Mrs.
Vorname NAME

geboren am / born on

TT.Monat JJJJ/oth month YYYY in Geburtsort/place of birth

Teilnahme-
bescheinigung /
Certificate of
attendance

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München die
Teilnahmebescheinigung über das Zusatzstudium in Kinästhetik erworben:
/ has been awarded the Kinaesthetics certificate of attendance by
HM Hochschule München University of Applied Sciences

KINÄSTHETIK KINAESTHETICS

Folgende Module wurden erfolgreich abgelegt:
/The student has successfully completed the following modules

| Module / Modules | ECTS Endnoten |
|--------------------------|---------------|
| Gesamtergebnis / Total x | |

München, den TT.MM.JJJJ / Munich, dd.mm.yyyy

(Siegel/Seal)

Der/Die Präsident/in / President

Prof. Dr.
Vorsitzende/Vorsitzender der Prüfungskommission
/ Examinations board